Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
Gemeindevertretung

BSV-Nr.: ***GV 22/2025***

Erstellungsdatum: 12.05.2025
Fachamt: Hauptamt

- öffentliche -

BESCHLUSSVORLAGE
für die **Gemeindevertretung**
der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

TOP	**Ordnungsbehördliche Verordnung zur Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass eines besonderen Ereignisses im Jahr 2025**

Beratungsfolge

Datum	Gremium	Ergebnis
26.06.2025	Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow	zur Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage zur Beschlussvorlage enthaltene Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow zur Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass eines besonderen Ereignisses für den Zeitraum vom 01.09.2025 bis zum 31.12.2025.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Begründung
Grundsätzlich müssen Verkaufsstellen gemäß § 3 Abs. 2 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz an Sonn- und Feiertagen geschlossen sein. Abweichend hiervon dürfen Verkaufsstellen im Gemeindegebiet aus Anlass von besonderen Ereignissen an höchstens fünf Sonn- oder Feiertagen im Kalenderjahr in der Zeit von 13 bis 20 Uhr geöffnet sein, soweit nicht Lärmschutzgebote entgegenstehen. Diese Tage und die Öffnungszeiten werden durch die örtliche Ordnungsbehörde mittels ordnungsbehördlicher Verordnung durch die Gemeindevertretung festgesetzt. Die Freigabe kann auf bestimmte Teile des Gemeindegebietes beschränkt werden.
Auf dieser Grundlage wird vorgeschlagen, Öffnungen von Verkaufsstellen anlässlich des Festes zur Wiedervereinigung und anlässlich des Adventsmarktes in Mahlow zuzulassen. Weitere besondere Ereignisse, die eine Öffnung an Sonn- und Feiertagen ermöglichen sind nicht gegeben.
Eine Abstimmung mit den Ortsvorstehern ist erfolgt.

Mitzeichnungen
Hauptamt _____ _____
Bürgermeister

Anlagen
Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Öffnung von Verkaufsstellen für das Jahr 2025